Tarifverhandlungen - Planspiel

Unterrichtliche Relevanz

Die Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeberverbänden haben das Ziel einen Kollektivvertrag abzuschließen. Ausgehandelt werden Tarifverträge zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden oder einzelnen Arbeitgebern, den Tarifparteien.

Tarifverträge haben im Wesentlichen drei Funktionen.

- **Schutzfunktion:** Der einzelne Arbeitnehmer soll gegenüber dem Arbeitgeber bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen vor einseitigen Forderungen geschützt werden. Tarifverträge dienen der Chancengleichheit zwischen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite.
- **Ordnungsfunktion:** Anstelle vieler Einzelarbeitsverträge wird durch den kollektiven Arbeitsvertrag eine Vereinheitlichung und Überschaubarkeit erreicht.
- **Friedensfunktion:** Während der Laufzeit von Tarifverträgen und während der Tarifverhandlungen sind Arbeitskämpfe untersagt.

Gerade für die Industrie sind diese Funktionen eine wichtige Größe im internationalen Wettbewerb. Sie schaffen Planungssicherheit und sind die Basis für eine nachhaltige Unternehmens- und Beschäftigungsentwicklung. Die Tarifpartner tragen damit eine hohe gesamtgesellschaftliche Verantwortung.

Auf der Grundlage von volks- und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen werden die jeweiligen Standpunkte und Forderungen formuliert und untermauert. Nach dem Austausch der jeweiligen Argumente und Positionen der Tarifkommissionen beginnen die oft langwierigen Verhandlungen um einen Kompromiss zwischen den beiderseitigen Vorstellungen. Hierbei wird versucht, den Tarifpartner von der Richtigkeit und Wichtigkeit der eigenen Argumente zu überzeugen.

Wird schließlich ein Kompromiss gefunden, den beide Seiten vertreten können, dann wird der Tarifvertragstext formuliert und unterschrieben. Anschließend informieren der Arbeitgeberverband und die Gewerkschaften jeweils ihre Mitglieder und die allgemeine Öffentlichkeit über den vereinbarten Tarifabschluss.

Rechtlich bindend sind sie für alle den Vertragsparteien angeschlossenen Mitglieder. Das heißt konkret: Nur Gewerkschaftsmitglieder haben einen unmittelbaren Anspruch auf tarifvertragliche Leistungen und können diese auch einklagen. Eine Ausnahme sind allgemeinverbindliche Tarifverträge. In der Praxis werden allerdings regelmäßig Bezugsnahmeklauseln in den Arbeitsverträgen vereinbart, so dass die tariflichen Regelungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gleich ob Gewerkschaftsmitglied oder nicht gelten.

Die Arbeitsbedingungen in der Industrie werden immer noch maßgeblich durch Tarifverträge bestimmt. Indem die Schülerinnen und Schüler in einem Planspiel Tarifverhandlungen simulieren, erfahren sie die unterschiedliche Rolle der Tarifpartner und ihre verantwortungsvolle gesamtgesellschaftliche Aufgabe.